

# Bekanntmachung

## **Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet und Sondergebiet westlich der B2, Teil Süd“**

### **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.07.2021 beschlossen auf dem Grundstück Flur-Nr. 477 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet und Sondergebiet westlich der B2, Teil Süd“ aufzustellen. Die künftige Nutzung erfolgt als sonstiges Gewerbegebiet nach § 11 BauGB und als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen die Grundstücke Flur-Nr. 480 und 479 Gemarkung Nordendorf in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen und diese Flächen als Gewerbegebiet auszuweisen. Außerdem beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der B2, Teil Süd“ zu ändern. Diese Änderung beinhaltet eine Änderung der Straßenverkehrsfläche und eine Neuordnung der Erschließung der Grundstücke.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Sondergebiet „Lebensmittelmarkt/Getränkemarkt“ westlich der B2, Teil Süd“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet westlich der B2, Teil Süd bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 20.07.2021, kann in der Zeit .

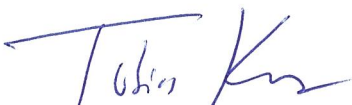
**13.09.2021 bis einschließlich 27.09.2021**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstr. 6, 86695 Nordendorf auf Zi-Nr. 1.3 eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung.

Ebenfalls ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordendorf unter [www.nordendorf.de/index.php/rathaus-service/bauen](http://www.nordendorf.de/index.php/rathaus-service/bauen) eingestellt.

Nordendorf, den 03.09.2021

Gemeinde Nordendorf



Tobias Kunz  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.09.2021

Abgenommen am: